

Stadtverwaltung - Postfach 10 11 40 - 51311 Leverkusen

Fachbereich	Bauaufsicht
Dienststelle	
Dienstgebäude	Fr.-Ebert-Platz 1
Sachbearbeiter	Herr Gansau
Tel. 0214/406 - 0	
Durchwahl 406 -	6311
Telefax 406 -	6302
Ihr Zeichen / vom	
Mein Zeichen	siehe Aktenzeichen
eMail:Joerg.Gansau@Stadt.Leverkusen.de	
Internet	http://www.leverkusen.de
Tag	26.10.2001
Aktenzeichen	63-D2-2000-00079
Kassenzeichen	

204

ab 30.12.

Objekt: Schloß Morsbroich
51377 Leverkusen, Gustav-Heinemann-Str. 80

Bescheid

über die Eintragung eines Bodendenkmales in die Denkmalliste gem. § 3 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz – DSchG) vom 11.03.1980 in der jeweils gültigen Fassung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie sind Eigentümer des folgenden auf dem Grundstück

Straße :Gustav-Heinemann-Str.80 - , 51377 Leverkusen

Gemarkung: Schlebusch

Flur 5, Flurstücke 144, 145, 146

befindlichen Objektes: Schloß Morsbroich, befestigtes Schloß (archäologisch)

Bei diesem Objekt handelt es sich um ein Bodendenkmal im Sinne des § 2Abs. 5 DSchG, weil an der Erhaltung und Nutzung ein öffentliches Interesse besteht.

Das öffentliche Interesse ist gegeben wegen der

Orts- und Stadtgeschichte
Geschichte des Menschen

Städte und Siedlungen
Sozialgeschichte

und weil für die Erhaltung und Nutzung wissenschaftliche Gründe vorliegen.

Die genaue Begründung der Denkmaleigenschaft entnehmen Sie bitte der Anlage 1, die Bestandteil dieses Bescheides ist.

Nach vorgenommener Anhörung sowie auf Antrag Rheinischen Amt für Bodendenkmalpflege, Bonn, habe ich das vorbezeichnete Denkmal am

25.10.2001 gem. § 3 DSchG unter der Nr. B 12

in die Denkmalliste der Stadt Leverkusen eingetragen.

Die sich für Sie hierdurch ergebenden Rechte und Verpflichtungen bitte ich dem Text des DSchG zu entnehmen.

Soweit Nutzungsberechtigten vertraglich besondere Rechte am Gebäude oder am Grundstück eingeräumt wurden, bitte ich Sie, mich unverzüglich zu unterrichten. Das gilt auch dann, wenn in Zukunft derartige Nutzungsrechte eingeräumt werden.

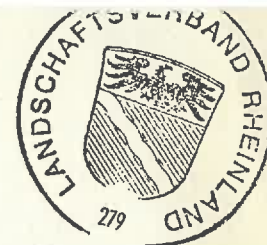
Im Auftrag

Dr. Heintz

Anlagen
Objektgutachten
Lageplan

1. s.o
2. Wv. nach Eingang PZU
3. WV nach Ablauf der Widerspruchsfrist
4. Öffentliche Bekanntmachung veranlassen
5. Benachrichtigung 414, 61, 63, 204, LK, FA, 65, 66
6. soweit erforderlich: Vermerk Liste § 4
7. z. Vg.

Bodendenkmal Nr. 14



Kreisfreie Stadt : Leverkusen	Reg.Bez.: Köln
Gemeinde : Stadt Leverkusen	Kennziffer : 316 000
Ortsteil : ---	Flurname : ---
Zusatz : ---	

Bezeichnung : Befestigtes Schloß (archäologisch)

Schloß Morsbroich (ortsüblich)

Zeitstellung : Mittelalter, 13. Jahrhundert

Lage, r/h : 25.72 520 / 56.56 160

DGK 5 : 25.72 / 56.56 (Schlebusch Nord 1954/1975)

TK 25 : 4908 Burscheid

Gemarkung : Schlebusch

Flur/Flurstück: 5 / 144, 145, 146.

Eigentümer :

Die Eigentümer der genannten Flurstücke wurden vom Rheinischen Amt für Bodendenkmalpflege nicht ermittelt. Soweit Bundes- oder Landesbesitz vorliegt, ist gem. § 21 Abs. 3 DSchG das Denkmalblatt an den Regierungspräsidenten weiterzuleiten und dem Rheinischen Amt für Bodendenkmalpflege gem. § 21 Abs. 4 DSchG darüber Meldung zu machen.

Nutzungsart : Gepflegte Parkanlage

Erhebung : 6.5.1992, Krüger

Kurzbeschreibung

1,3 km westlich der Kirche von Schlebusch liegt auf dem rechten Ufer des Dhünnflusses das Schloß Morsbroich.

Die urkundliche Überlieferung über Morsbroich beginnt im Jahre 1264. Es war Stammsitz der Ritter von Morsbroich. 1516 wurde es an den deutschen Orden verkauft. Der Komtur Freiherr von Nesselrode errichtete 1692 eine Burg mit quadratischem Grundriß, zweiflügligem Haupthaus und umlaufendem Wassergraben. Daran schloß sich der Vorburgbereich. Hier wurden im offenen Halbkreis Nebengebäude errichtet. Man schloß die Anlage insgesamt durch den äußeren Wassergraben ab (vgl. Ansicht und Lageplan des Geometers Ehmann von 1762). 1774 ließ Freiherr von Roll die quadratische Hauptburg abbrechen und durch das heute noch bestehende Haupthaus ersetzen. Dieses rückte er nach barockem Stilempfinden, wie es auch in der damaligen Garten- und Landschaftsgestaltung entwickelt war, in die Mitte des etwa kreisförmigen äußeren Wassergrabens.

Der hier gegebene kurze Abriss verrät, daß es mindestens seit 1264 ein Haus Morsbroich gegeben haben muß. Die baulichen Verhältnisse aus der Zeit vor dem Einsetzen der schriftlichen Quellen sind noch unbekannt und können durch Erkenntnisse aus archäologischen Ausgrabungen sinnvoll ergänzt werden. Das 1516 verkaufte Objekt kann bereits das zweite neu errichtete Haus gewesen sein. Zumindest dürften sich im Laufe von mehr als dreihundert Jahren bauliche Veränderungen bzw. Reparaturen ergeben haben. Hinzu kommen die Bauten von 1692, die ihre archäologischen Spuren im Boden hinterließen. Eine 1984 durchgeführte Ausgrabung legte Teile dieses Gebäudes und des inneren Grabens frei.

Haus Morsbroich ist bedeutend für die Geschichte der Menschen in der Region und erfüllt ohne Zweifel die Voraussetzungen des § 2 DSchG NW zum Eintrag auch als ortsfestes Bodendenkmal in die Liste der Denkmäler. Dafür sprechen historische und archäologische Gründe. An dem Eintrag besteht ein öffentliches Interesse.

Zustand/Erscheinungsbild

Schloß Morsbroich liegt in einer gepflegten Parkanlage. Da hier in jüngerer Zeit relativ geringe Bauaktivitäten zu verzeichnen waren, ist die archäologische Substanz im Boden weitgehend unangetastet erhalten geblieben.

Ausgrabungen/Funde

Rheinisches Landesmuseum / Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege;
Inv.Nr. 84 1446 - 84 1447.

Schutzmassnahme (kein Bestandteil des Unterschutzstellungsantrags)

Bodeneingriffe bedürfen im gesamten Schutzbereich (siehe Plan) der vorausgehenden Erlaubnis. Die Entscheidung hierüber trifft die Untere

Denkmalbehörde im Benehmen mit dem Landschaftsverband Rheinland (Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege). Erlaubnispflichtig sind alle Maßnahmen, die mittelbar oder unmittelbar zu einer Beeinträchtigung des ortsfesten Bodendenkmals führen (z.B. Baumaßnahmen mit Fundamentierung, das Ausheben von Gruben, Planieren, Überschütten oder das Ausroden von Bäumen).

Literatur

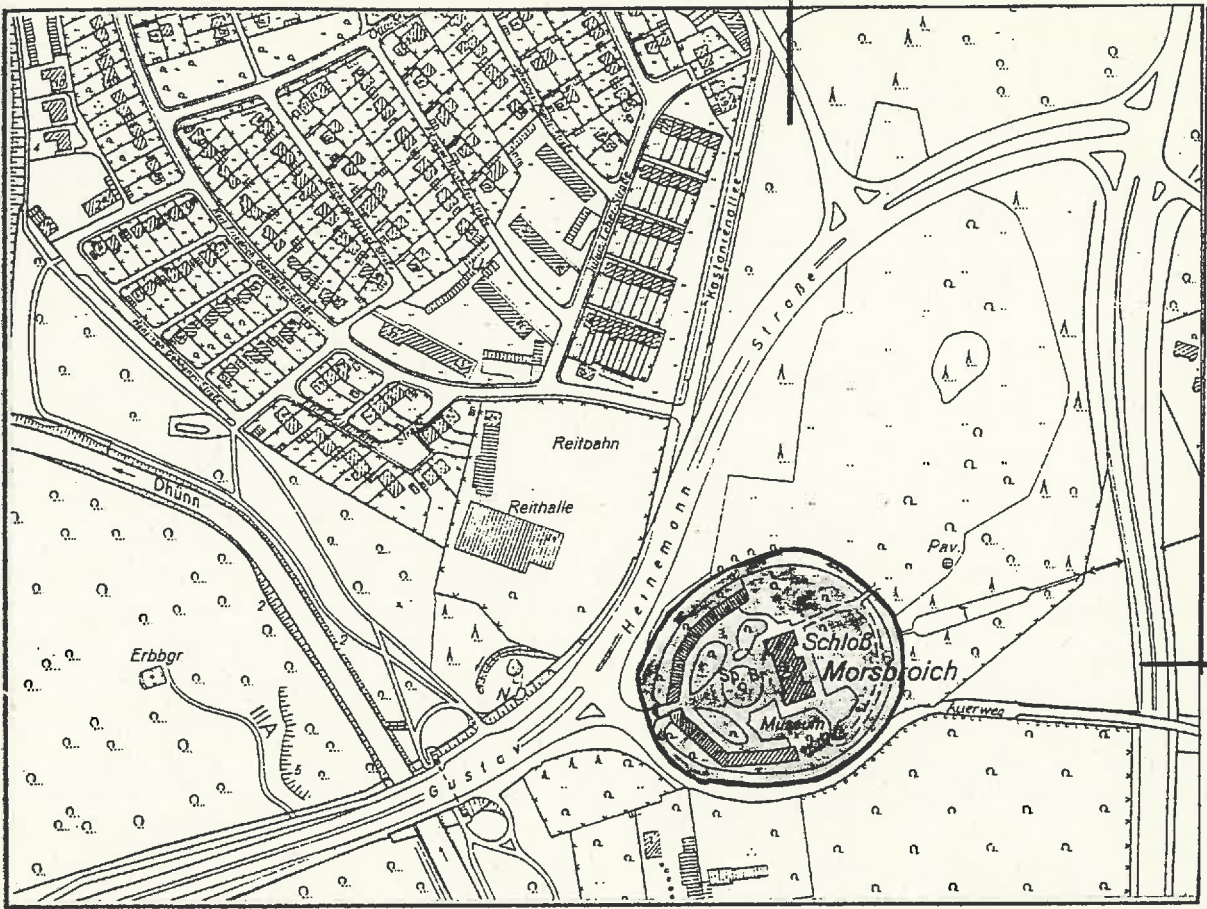
P. Clemen (Hrsg.), Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz 3,2 (1894) 116.

Bonner Jahrb. 186, 1986, 655.

Ausgr. Rheinl. '83/84. Ausst.-Kat. Rhein. Landesmuseum Bonn (1985) 32.

RAB,Ortsakten : 1581 / 009

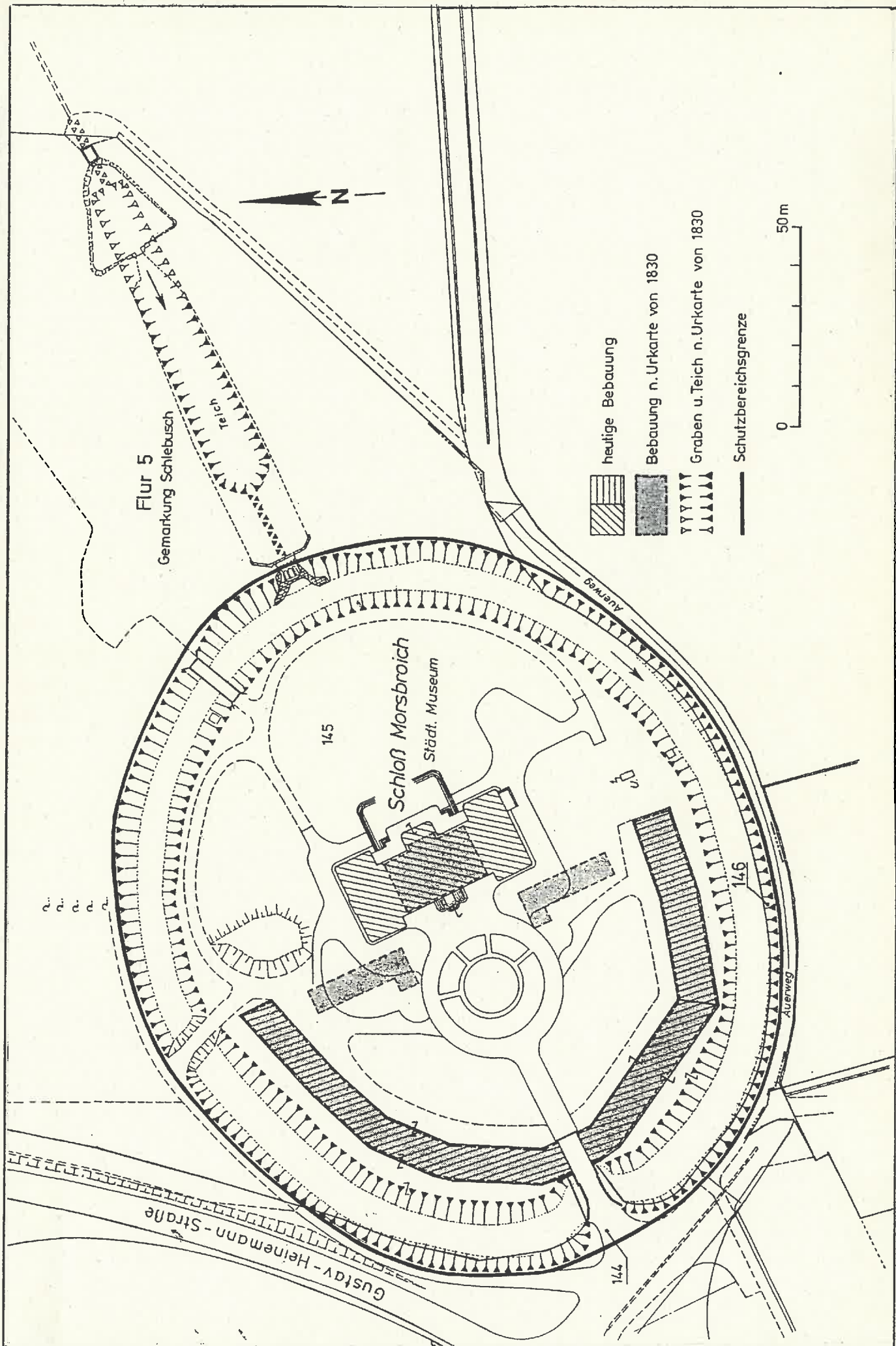
72.520







56.160



Negativ-Nr. 92/5:12 Schloß Morsbroich von SW



-  heutige Bebauung
-  Bebauung n. Urkarte von 1830
-  Gräben u. Teich n. Urkarte von 1830
-  Schutzbereichsgrenze

0 50m

Flur 5
Gemarkung Schlebusch

145
Schloß Morsbroich
Städt. Museum

Gustav-Heinemann-Straße

Auerweg

144

146



